

# Neubau der B 463 als Ortsumgehung von Albstadt-Lautlingen; betroffene Städte/Gemeinden: Albstadt, Haigerloch (Zollernalbkreis), Stetten am kalten Markt (Landkreis Sigmaringen)

## Stand des Verfahrens:

Das Regierungspräsidium Tübingen hat das Anhörungsverfahren eingeleitet. Die Planunterlagen liegen von Montag, 21.06.2021 bis einschließlich Dienstag, 20.07.2021 bei der

- Stadt Albstadt, Technisches Rathaus Tailfingen, Stadtplanungsamt, 1. Stock, im Flur der Verbindung zwischen Technischem Rathaus und dem Dienstleistungszentrum, Am Markt 2, 72461 Albstadt-Tailfingen (Der Zugang ist ausschließlich über die Adlerstraße 14 möglich, bitte der Beschilderung folgen),
- Stadt Albstadt, Ortsverwaltung Lautlingen, Am Schloß 3, 72459 Albstadt-Lautlingen,
- Stadt Haigerloch, Bürgerbüro, Oberstadtstraße 15, 72401 Haigerloch,
- Gemeinde Stetten am kalten Markt, Bürgerbüro, Erdgeschoss, Zimmer Nr. E-1, Schlosshof 1, 72510 Stetten am kalten Markt

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus. Darüber hinaus können sie auf dieser Internetseite bis zum Abschluss des Verfahrens heruntergeladen werden. Aufgrund der aktuellen Zugangsbeschränkungen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen für die Öffentlichkeit ist bei der Einsichtnahme auf folgendes zu achten:

- Stadt Albstadt: Die Einsichtnahme im Technischen Rathaus Tailfingen und bei der Ortsverwaltung Lautlingen ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 07431 160-3201 (für Tailfingen) bzw. 07431-72958 (für Lautlingen) möglich.
- Gemeinde Stetten am kalten Markt: Einsichtnahme nach Anmeldung an der Tür des Rathauses oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung beim Bürgerbüro unter 07573 9515-15.
- Beim Betreten der Rathäuser und der Ortsverwaltung ist ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske) zu tragen und auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
- Auf die weiteren örtlich geltenden Regelungen und Hinweise ist zu achten

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung bis einschließlich Freitag, 01.10.2021 bei den Städten Albstadt und Haigerloch, bei der Gemeinde Stetten am kalten Markt oder beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 24, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, zu den Unterlagen schriftlich oder zur Niederschrift äußern (Äußerungsfrist).

## Hinweis:

Einwendungen gegen die Planung können rechtswirksam nur mit unterschriebenem Anschreiben und daher nicht per E-Mail erhoben werden. Eine Übermittlung per Fax ist möglich.

## Dokumente zum aktuellen Verfahrensstand

An dieser Stelle finden Sie Dokumente zum aktuellen Verfahrensstand.

Beschreibung	Dateityp	Größe
Bekanntmachung Albstadt	pdf	492 KB
Bekanntmachung Haigerloch	pdf	491 KB
Bekanntmachung Stetten am kalten Markt	pdf	492 KB

## Das Planfeststellungsverfahren im Überblick

- Beschreibung des Vorhabens:
- Ablauf des Verfahrens
- Planunterlagen (Stand zur Auslegung)

### Beschreibung des Vorhabens:

Das Regierungspräsidium Tübingen - Planfeststellungsbehörde führt auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen, Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg, für das oben genannte Vorhaben ein Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durch. Es besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Planung umfasst den einbahnigen und zwei- bzw. im Überholabschnitt dreistreifigen Neubau der B 463 südlich von Albstadt-Lautlingen. Der neue Streckenabschnitt hat eine Gesamtlänge von ca. 4,38 km.

Die Trasse umfährt Lautlingen im Süden und wird über drei Anschlüsse mit dem nachgeordneten Straßennetz verknüpft. Sie beginnt westlich von Lautlingen auf Höhe des Lauterbaches, wo die Ortsdurchfahrt der heutigen B 463 an die Ortsumgehung angeschlossen wird. Von dort schwenkt sie nach Süden ab und unterquert die Bahnlinie Balingen - Sigmaringen südwestlich des Gewerbegebietes „Eschach“. Im weiteren Verlauf durchfährt die Trasse im Einschnitt den Hang „Reuten“. Sie verläuft dann in östlicher Richtung und umfährt den Höhenrücken „Bühl“ an seiner nördlichen Flanke im Einschnitt. Bevor sie das Meßstetter Tal in einem nach Süden ausholenden Bogen auf einem 330 m langen Viadukt quert, wird über eine Verbindungsrampe die Kreisstraße K 7151 angeschlossen. Südlich des Gewanns „Hirnau“, dem Standort für das geplante Gewerbegebiet der Stadt Albstadt, wo der östliche Anschluss geplant ist, führt die Trasse weiter nach Osten und erreicht auf Höhe der Europäischen Wasserscheide auf der Gemarkung Ebingen schließlich wieder die bestehende Bundesstraße B 463.

Weitere Einzelheiten des Vorhabens können dem Erläuterungsbericht und den Plänen entnommen werden.

### Ablauf des Verfahrens

Datum	Verfahrensschritt
22.02.2021	Antrag auf Planfeststellung des Vorhabens
08.06.2021	Anhörung der Gemeinden
14.06.2021	Anhörung der Behörden, Verbände und sonst. Stellen (Träger öffentlicher Belange)
21.06. - 20.07.2021	Auslegung der Planunterlagen in den Städten und Gemeinden Albstadt Haigerloch Stetten am kalten Markt
01.10.2021	Ende der Einwendungs-/Äußerungsfrist

Nach Abschluss der Anhörung wird die Auswertung der Anhörungsergebnisse nächster Schritt im Verfahren sein. Anschließend ist ein Erörterungstermin mit den Gemeinden, den Behörden, den Verbänden und den Betroffenen vorgesehen.

Über diesen Termin wird auf dieser Internetseite und durch Bekanntmachung informiert werden.

## Planunterlagen (Stand zur Auslegung)

Die hier veröffentlichten Unterlagen dienen nur der Information. Rechtsverbindlich sind die in den Gemeinden ausgelegten Planunterlagen und Dokumente.

<b>Beschreibung</b>	<b>Dateityp</b>	<b>Größe</b>
00 - Inhaltsverzeichnis	zip	62 KB
01 - Erläuterungsbericht	zip	2 MB
02 - Übersichtskarte	zip	225 KB
03 - Übersichtslageplan	zip	11 MB
04 - Übersichtshöhenplan	zip	169 KB
05 - Lageplan	zip	16 MB
06 - Höhenplan	zip	2 MB
09 - Landschaftspflegerische Maßnahmen	zip	39 MB
10 - Grunderwerb	zip	12 MB
11 - Regelungsverzeichnis	zip	469 KB
12 - Widmung, Umstufung, Einziehung	zip	5 MB
14 - Straßenquerschnitt	zip	608 KB
16 - Sonstige Pläne	zip	19 MB
17 - Immissionstechnische Untersuchungen	zip	67 MB
18 - Wassertechnische Untersuchungen - Teil 1	zip	3 MB
18 - Wassertechnische Untersuchungen - Teil 2	zip	71 MB
18 - Wassertechnische Untersuchungen - Teil 3	zip	3 MB
19 - Umweltfachliche Untersuchungen - Teil 1	zip	52 MB
19 - Umweltfachliche Untersuchungen - Teil 2	zip	21 MB
19 - Umweltfachliche Untersuchungen - Teil 3	zip	33 MB
19 - Umweltfachliche Untersuchungen - Teil 4	zip	12 MB
20 - Geotechnische Untersuchungen - Teil 1	zip	35 MB
20 - Geotechnische Untersuchungen - Teil 2	zip	28 MB
20 - Geotechnische Untersuchungen - Teil 3	zip	38 MB
21 - Sonstige Gutachten- Teil 1	zip	51 MB

<b>Beschreibung</b>	<b>Dateityp</b>	<b>Größe</b>
21 - Sonstige Gutachten - Teil 2	zip	26 MB
21 - Sonstige Gutachten - Teil 3	zip	23 MB